



Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Freitag, 31. Juli 2026

Ausgabe 31

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	155
Gemeinde Stötten a.Auerberg	156
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 05.08.2026	156
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg	157
Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans	157

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vg-stoetten.de



GEMEINDE STÖTTEN A.AUERBERG

Rathaus Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Michael Neumann
Internet: www.stoetten.de

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 05.08.2026

Am **Mittwoch, 05.08.2026**, um **20:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses Stötten a.A.** die
Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2026 - öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 Bauantrag Az: 6024.01-777/26 "Errichtung eines Wohngebäudes zur ungebundenen (nicht betriebsbezogenen) Wohnnutzung inkl. Garage und Stellplatz"; Fl.Nr.587/7, Gewerbestraße 14
 - 2.2 Bauantrag Az: 6024.01-796/26 "Tektur zur Erweiterung des MVLST durch Anbau eines Laufhofes sowie Anbau eines Kälberstalles mit Laufhof (6024.01-783/25) Änderungen Laufhof und Kälberstall mit Freibereich"; Fl.Nr.13, Remnatsried 7
3. Vorab-Information zur voraussichtlichen Kostenentwicklung durch das neue BayKiBiG zum 01.01.2027
4. Öffentliche Bekanntgaben
 - 4.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.2 Bekanntgabe der vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigten Aufgaben
 - 4.2.1 Anfrage der Wassergemeinschaft Hofen bzgl. eines Notverbunds Trinkwasser
5. Anfragen und Sonstiges
6. Bauleitplanung Stötten, Bebauungsplan Nr. 3 "Am alten Sportplatz, 6. Änderung"

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Stötten a.Auerberg, 31.07.2026

gez.

Michael Neumann
Erster Bürgermeister





GEMEINDE RETTENBACH A.AUERBERG

Rathaus Rettenbach a.Auerberg
Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Johannes Fischer
Internet: www.rettenschbach-amauerberg.de

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

(im Bereich des Sondergebiets für Windkraft mit Höhenbegrenzung auf der Fl.Nr. 1830 der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg)

Mit Bescheid vom 27.05.2026 (Gz.: 40-6100-24/25) hat das Landratsamt Ostallgäu die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg für das Gebiet im Bereich des Sondergebiets für Windkraft mit Höhenbegrenzung auf der Fl.Nr. 1830, Gemarkung Rettenbach genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Rettenbach am Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach am Auerberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rettenbach a.Auerberg, den 31.07.2026
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.

Johannes Fischer
Erster Bürgermeister

